

**DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
STADT HEIDECK**



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
19.ÄNDERUNG**



Änderung
Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellung

Darstellungen, die durch die 19. Änderungen des Deckblattes nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan unverändert.
Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellung entspricht der Reihenfolge des rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Heideck.

- Planzeichen**
19. Änderung Flächennutzungsplan
- Sondergebiet Ferienhausgebiet und Campingplatz gem. § 10 Abs. 2, 4 und 5 BauNVO
 - Grünflächen
 - Grenze des Geltungsbereiches 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Flurnummern 740 und 741 sowie 736 und 743 (Teilflächen) in der Gemarkung Heideck

Planzeichen
Flächennutzungsplan der Stadt Heideck

<p>VERKEHRSFLÄCHE</p> <ul style="list-style-type: none"> ÜBERORTLICHE HAUPTVERKEHRSFLÄCHE ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSFLÄCHE FELD- u. FLURBEREINIGUNGSWEGE ÖFFENTLICHE PARKPLATZ RUSHALTESTELLEN - BAHNHUIS TANKSTELLE GRENZE DER ORTSDURCHFARTEN SCHUTZZONE NACH ART. 23 BayStWG BAHNANLAGEN - BAHNHOF WANDERWEGE REITWEGE 	<p>VERSORGUNGSANLAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> INFORMATION BRUNNEN FERNWÄRMEL- u. FERNKÜHLUNGSNETZ WASSERWERK WASSERBEHÄLTNER KLÄRANLAGE KLÄRANLAGE - PRIVAT RÜCKHALTEBECKEN 	<p>SONSTIGE:</p> <ul style="list-style-type: none"> AUSSIDERERHOF FLÄCHE FÜR ABRÄUBUNGEN FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT FLÄCHE FÜR FORSTWIRTSCHAFT ERHOLUNGSWALD, INTENSIVSTUFE I STRASSENSCHUTZWALD BODENSCHUTZWALD POST (LEHRE, FORSCHUNG) LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET ERHOLUNGSGEBIET GRABWÄLDER SCHUTZZONE DER WASSERWIRTSCHAFT QUELLENSCHUTZGEBIET WASSERSCHUTZGEBIET KULTURDENKMAL AUSSICHTSPUNKTE GRENZE DER GEMEINDE NUMMERN DER BEBAUUNGSPLÄNE
<p>ZEICHENERKLÄRUNG:</p> <p>VORHAND DEPLANT</p> <p>NUTZUNG DER BAUFLÄCHEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> WOHNBÄUFLÄCHE § 1 ABS 1 NR. 1 BauNVO GEMISCHTE BAUFLÄCHE § 7 ABS 1 NR. 2 BauNVO GEMEINLICHE BAUFL. § 7 ABS 1 NR. 3 BauNVO KORPORAT § 8 BauNVO SONDERBAUFLÄCHE § 1 ABS 1 NR. 4 BauNVO <p>FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF:</p> <ul style="list-style-type: none"> RATHAUS SCHULE VERSAMMLUNGSHALLE JUGENDHEIM ALTERSHEIM POST KIRCHE KINDERGARTEN FEUERWEHR FREIZEIT SPARKASSE, BANK 		
<p>GRÜNLÄCHEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> CAMPINGPLATZ KINDERSPIELPLATZ SPORTPLATZ - SPORTANLAGE GRÜNKANALE REKULTIVIERUNG - KLEINBIOTOP FRIEDHOF FREIBAD GÄRTNEREI BAUMBESTAND NATURDENKMAL 		

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die 19. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Erweiterung Campingplatz Heideck am Freibad" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und im Internet auf der Webseite der Stadt Heideck veröffentlicht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)
Für die Entwurfsunterlagen in der Fassung vom wurde in der Zeit vom bis einschließlich eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Ort und Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung wurden am ortsüblich bekannt gemacht und im Internet auf der Webseite der Stadt Heideck veröffentlicht. Zu den Entwurfsunterlagen in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
Zu den Entwurfsunterlagen einschließlich Begründung in der Fassung vom wurde in der Zeit vom bis einschließlich eine Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Auslegung durchgeführt. Ort und Zeitraum wurden am ortsüblich bekannt gemacht und im Internet auf der Webseite der Stadt Heideck veröffentlicht. Zu den Entwurfsunterlagen in der Fassung vom wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

4. Feststellungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Die Stadt Heideck hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 19. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt

Heideck, den (Siegel)
Ralf Beyer,
Erster Bürgermeister

5. Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Das Landratsamt Roth hat die festgestellte 19. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Heideck mit Bescheid vom, AZ., genehmigt.

6. Ausfertigung

Heideck, den (Siegel)
Ralf Beyer,
Erster Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

7. Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Die 19. Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Heideck, Marktplatz 24, 91180 Heideck zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht und Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Heideck, den (Siegel)
Ralf Beyer,
Erster Bürgermeister

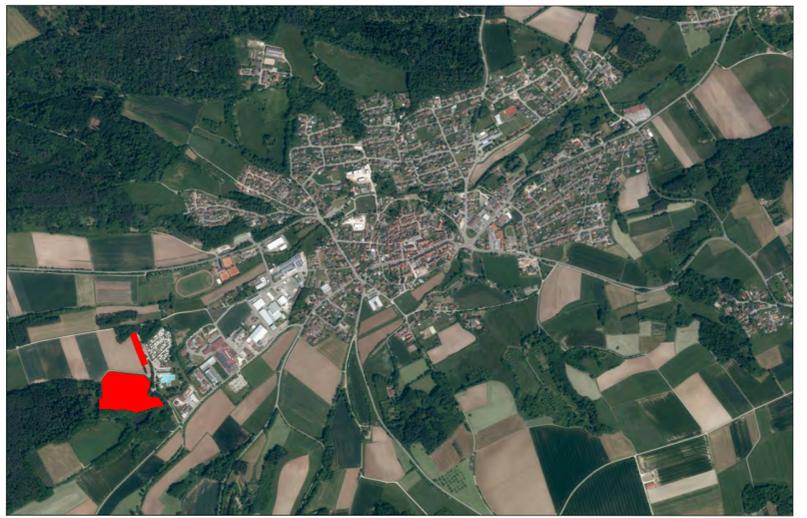
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



**19. Änderung
Stadt Heideck**

Gemarkung: Heideck
Stadt: Heideck
Landkreis: Roth
Regierungsbezirk: Mittelfranken

LAGEPLAN 1:20.000



Planfassung:
Falkenstein, den 30.06.2025

ARCHITEKT:
ZISSLER ARCHITEKTUR GMBH
BÜRO FÜR STADTPLANUNG, HOCHBAU- UND FREIRAUMPLANUNG
EBENPAINT 9, 93170 BERNHARDSWALD
Tel. 09407/90700 -FAX: 09407-3529
EMAIL : info@zissler-architekturmbh.com
HOMEPAGE: www.zissler-architektur.com